



## NIEDERSCHRIFT

Über die am Mittwoch, den **08.09.2021** abgehaltene **5. Gemeinderatssitzung 2021** im **Gemeindeamt Hopfgarten (Sitzungszimmer)**.

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister	Hopfgartner Franz	1
<u>Anwesende:</u>	Gemeinderäte	Tönig Markus	2
		Schneider Richard	3
		Steinkasserer Michael	4
		Steinkasserer Gebhard	5
		Unterlercher Johann	6
		Hopfgartner Marion	7
		<del>Ploner Josef</del>	8
		Blaßnig Günther	9
		Hopfgartner Valentin	10
		Grimm Andreas	11

Entschuldigt: Ploner Josef

Zuhörer: -x-

Schrifführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

### Tagesordnung:

- 1 Genehmigung des letzten Protokolls [13.07.2021]
- 2 Grundstücksregelung im Bereich der Gp. 462/6 [Errichtung Stützmauer Zufahrt Auffangbecken "Staudn"]
- 3 Ansuchen um Grundkauf im Bereich der Gp. 1965/1 [Antragstellerin: Unterdünhofen-Veider Edith]
- 4 Bedarfszuweisungsanträge 2022
- 5 Ausstattung Feuerwehr
- 6 Sanierung Turnsaal VS-Hopfgarten, Kosten
- 7 Groblercherbach - Projekt für Sofortmaßnahmen 2021, Übernahme Interessentenbeitrag
- 8 Gewerbegebiet Defereggental, Änderung der Vereinbarung
- 9 Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten, Vorsteuerregelung
- 10 Neufestsetzung Kindergartenbeiträge
- 11 Vermietung Büroräumlichkeit im UG des Gemeindehauses [Antragstellerin: Agrargemeinschaft Hopfgarten]
- 12 Personalangelegenheiten
- 13 [Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung \[Antragsteller: Kleinlercher Mathias\]](#)
- 14 [Bericht des Überprüfungsausschusses](#)



- 15 Abschreibung der Gp. 462/19 in das öffentliche Gut zur EZ 147 KG 85101 Hopfgarten (Weganlage Außerhopfgarten)
- 16 Anfragen, Anträge und Allfälliges

### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

- 13 Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung [Antragsteller: Kleinlercher Mathias]
- 14 Bericht des Überprüfungsausschusses
- 15 Abschreibung der Gp. 462/19 in das öffentliche Gut zur EZ 147 KG 85101 Hopfgarten (Weganlage Außerhopfgarten)

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Genehmigung des letzten Protokolls [13.07.2021]**

Das Protokoll vom 13.07.2021 wird bei einer Stimmenthaltung (Valentin Hopfgartner) wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

• [GRZ000\_1884: 004-1-4/2021]

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Grundstücksregelung im Bereich der Gp. 462/6 [Errichtung Stützmauer Zufahrt Auffangbecken "Staudn"]**

Dazu wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 01.06.2021 (Tagesordnungspunkt 9) verwiesen:

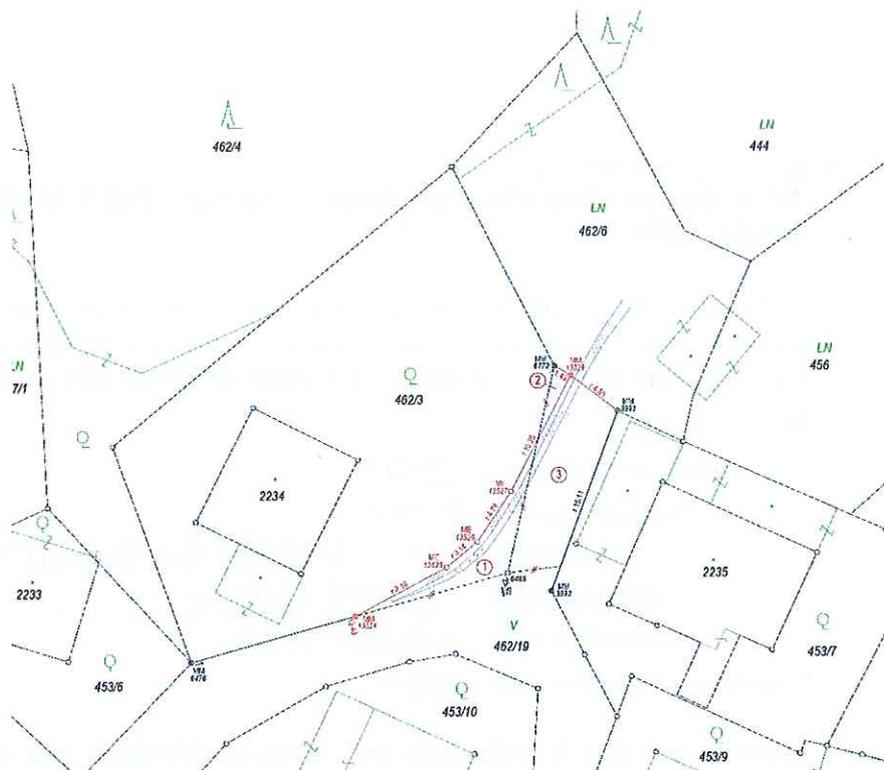
*Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Errichtung einer Stützmauer im Bereich der Gp. 462/6 KG Hopfgarten wie oben beschrieben zu. Für die Ausführung der Arbeiten wird die AgrarLienz beauftragt.*

*Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, eine Teilfläche von rund 14 m<sup>2</sup> im Tauschwege aus der Gp. 462/3 KG Hopfgarten von Herrn Berthold Blassnig zu übernehmen und der Gp. 462/6 zuzuschreiben. Im Gegenzug erhält Herr Berthold Blassnig eine Teilfläche von rund 12 m<sup>2</sup> aus der Gp. 462/6 zur Zuschreibung zur Gp. 462/3. Eine Aufzählung hat trotz unterschiedlicher Flächenmaße der Tauschobjekte nicht stattzufinden.*

*Für die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieses Beschlusses wird die Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr beauftragt.*



Nunmehr liegt ein Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 07.09.2021 (GZ: 1434/2021) vor (siehe Abbildung unten), der auch eine Grundteilung im eigenen Besitz der Gemeinde Hopfgarten beinhaltet und sich wie folgt darstellt:



Katasterstand vor der Teilung:

GSt.Nr.	EZ	Fläche	Eigentümer
462/3	232	702 m <sup>2</sup>	Blassnig Berthold
462/6	308	445 m <sup>2</sup>	Gemeinde Hopfgarten
462/19	308	3423 m <sup>2</sup>	Gemeinde Hopfgarten

Trennstücke:

Trennstück	Fläche	aus GSt.	aus EZ	zu GSt.	zu EZ	Anm.
1	30 m <sup>2</sup>	462/3	232	462/19	308	--
2	4 m <sup>2</sup>	462/6	308	462/3	232	--
3	67 m <sup>2</sup>	462/6	308	462/19	308	--

Stand nach der Teilung:

GSt.Nr.	EZ	Fläche	RD	Eigentümer	
462/3	232	676 m <sup>2</sup>		Blassnig Berthold	-26
462/6	308	374 m <sup>2</sup>		Gemeinde Hopfgarten	-71
462/19	308	3520 m <sup>2</sup>		Gemeinde Hopfgarten	+97

Beschlussfassung:

Unter Zugrundelegung des Teilungsvorschlages der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 07.09.2021 (GZ: 1434/2021) stimmt der Gemeinderat den oben angeführten Grundstücksveränderungen zu. Der Grundverkehr wird nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz abgewickelt. Trotz der unterschiedlichen Flächenausmaße beim Grundtausch zwischen Herrn Berthold Blassnig und der Gemeinde (Differenzfläche: 26 m<sup>2</sup> zugunsten der Gemeinde) findet keine Aufzahlung statt (zwischen den



Vertragspartner in einem Vorspräch vereinbart). Die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung des Rechtsgeschäftes sowie alle damit verbundenen staatlichen Abgaben und Gebühren trägt die Gemeinde Hopfgarten i.Def.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GR8400\_1885; 840-709/2021-0004]

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Ansuchen um Grundkauf im Bereich der Gp. 1965/1 [Antragstellerin: Unterdünhofen-Veider Edith]**

Mit dem am 24.08.2021 eingebrachten Schreiben hat Frau Edith Unterdünhofen-Veider, 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach 3 um den Kauf einer Teilfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> aus nachstehender Gemeindepazelle (öffentliches Gut) südlich ihres Wohnhauses angesucht.

Grundstücks-Nummer(n): 1965/1

Grundstücksgröße: 817 m<sup>2</sup>

Einlagezahl: 147 - KG 85101 Hopfgarten i.Def. (öffentl. Gut)

Flächenwidmung: Freiland § 41 TROG

Verwendungszweck: Autoabstellplatz

Eingetragene Dienstbarkeiten: keine

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass unterirdisch der kaufgegeständlichen Teilfläche (siehe nachstehende Abbildung 1, Teilfläche „1“) die Gemeindegewässerleitung (blau dargestellt) sowie der Gemeinde-Schmutzwasserkanal (braun dargestellt) verläuft und diese Teilfläche auch als Umkehrplatz (öffentliches Gut) genutzt wird.



Abbildung 1

Bei einer Besprechung am 20.08.2021 zwischen der Antragstellerin und Bürgermeister Franz Hopfgartner bietet sich in diesem Zusammenhang ein Grundtausch im Bereich



der Grundstücke 538 und 544 im Gesamtausmaß von rund 100 m<sup>2</sup> (östlich der Liegenschaft Dorf 6 in Innerhopfgarten, siehe nachstehende Abbildung 2) an.

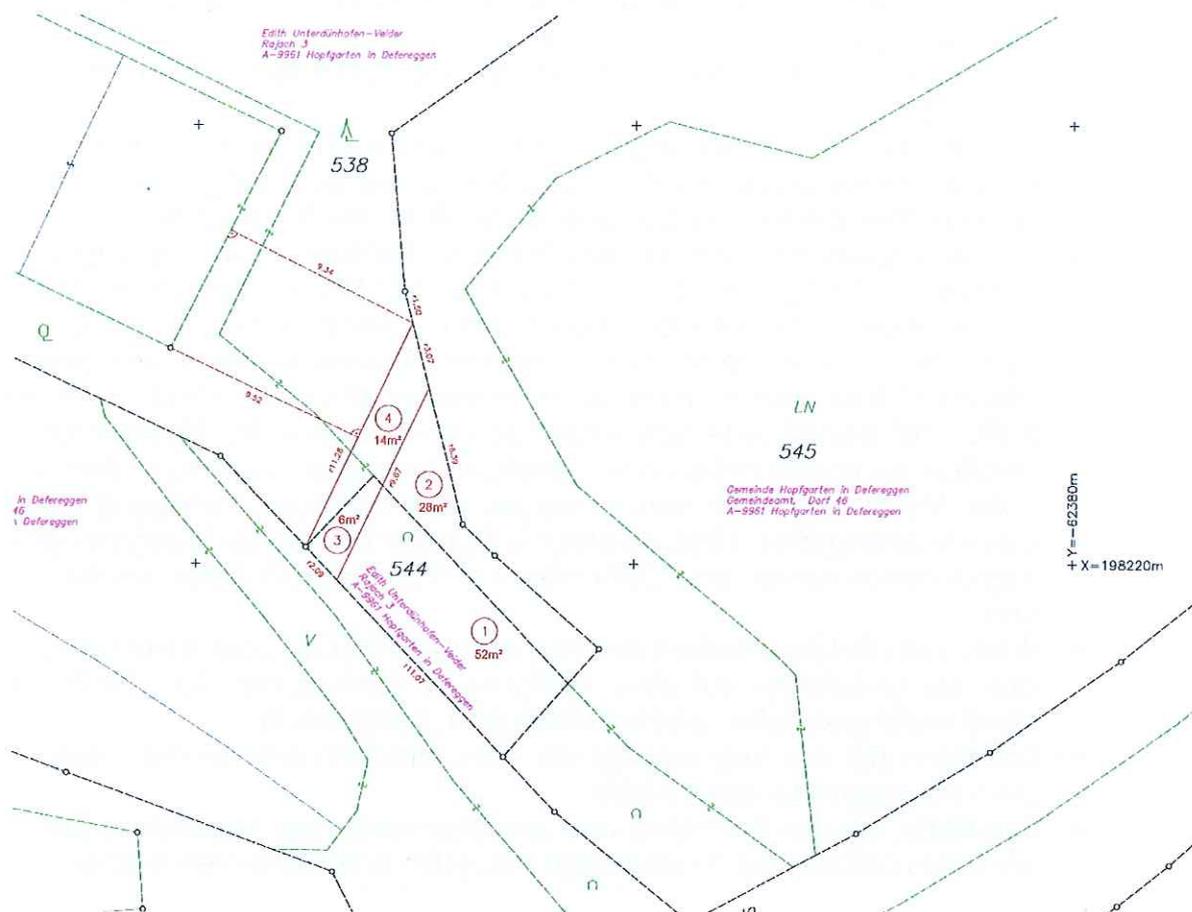


Abbildung 2

Zur Abwicklung des Rechtsgeschäftes sind die tauschgegenständlichen Grundstücke neu zu vermessen und ein Teilungsvorschlag auszuarbeiten zu lassen, der die Basis für den Tauschvertrag bildet.

#### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für folgenden Grundtausch aus, der der Schriftform (Tauschvertrag) bedarf. Dazu werden folgende Eckdaten beschlossen:

- Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. vertauscht und übergibt aus der Gp. 1965/1 KG Hopfgarten eine Teilfläche von rund 300 m<sup>2</sup> an Frau Edith Unterdünhofen-Veider und diese übernimmt im Tauschwege diese Teilfläche in ihr Alleineigentum zwecks Zuschreibung zur EZ 90033.
- Hingegen vertauscht und übergibt Frau Edith Unterdünhofen-Veider die Gp. 544 im Ausmaß von 58 m<sup>2</sup> und aus der Gp. 538 eine Teilfläche von rund 42 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Hopfgarten i.Def. und diese übernimmt im Tauschwege diese Flächen in ihr Alleineigentum zwecks Zuschreibung zur EZ 308 und Vereinigung mit GSt. 545.
- Die Tauschobjekte werden wie folgt bewertet:
  - Teilfläche aus der Gp. 1965/1 45,00 Euro pro m<sup>2</sup>
  - Teilfläche aus der Gp. 538 und die Gp. 544 10,00 Euro pro m<sup>2</sup>



Der Differenzbetrag, der sich aufgrund der unterschiedlichen Flächenausmaße bzw. unterschiedlichen Quadratmeterpreise ergibt, ist binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Tauschvertrages auf das Konto der Gemeinde Hopfgarten i.Def. einzuzahlen.

- Frau Edith Unterdünhofen-Veider ist alleinige Auftraggeberin für die Vertragserrichtung.
- Für die örtliche Vermessung und die Ausarbeitung eines Teilungsvorschlages wird die Vermessungskanzlei DI Lukas Rohrer beauftragt. Dieser Teilungsvorschlag bildet die Basis für das gegenständliche Rechtsgeschäft.
- Die unentgeltliche und immerwährende Rechtseinräumung zugunsten der Gemeinde Hopfgarten i.Def. auf der Tauschfläche im Bereich der Gp. 1965/1, den verlegten Schmutzwasserkanal und die verlegte Wasserleitung zu betreiben, dauernd in ihrem Bestand zu erhalten, instand zu halten und gegebenenfalls zur Gänze oder in Teilen zu erneuern, ist grundbücherlich sicherzustellen. Sollter die bestehende Schmutzwasserkanalisation oder Wasserleitung durch allfällige Baumaßnahmen oder sonstigen Vorhaben von Frau Edith Unterdünhofen-Veider hinderlich sein, ist wegen einer allfälligen Verlegung mit der Gemeinde Hopfgarten i.Def. Kontakt aufzunehmen, wobei jedenfalls alle damit verbundenen Kosten und Gebühren von Frau Unterdünhofen-Veider zu tragen sind.
- Weiters ist die Dienstbarkeit des Wegerechtes in Form „des Befahrens zum Zwecke des Umkehrens auf einer Teilfläche im Bereich der Gp. 778/2“ grundbücherlich sicherzustellen (siehe Abbildung 1, Teilfläche 2).
- Sämtliche mit der Vermessung der Tauschflächen anfallenden Kosten tragen die Vertragspartner je zur Hälfte.
- Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Abwicklung des Tauschvertrages anfallenden Kosten trägt Frau Edith Unterdünhofen-Veider.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GR8400\_1886; 840-709/2021-0011]

### Tagesordnungspunkt 4

#### Bedarfszuweisungsanträge 2022

Der Gemeinderat beschließt, folgende Bedarfszuweisungsanträge für das Jahr 2022 beim Amt der Tiroler Landesregierung einzureichen (Eingabe in der Gemeindeanwendung Portal-Tirol):

1	Vorhaben:	<b>WLV Hopfgartner Graben</b>		<b>833351</b>
	Ansatz:	<b>634000</b>		
	<b>Ausgaben:</b>	1 770000	Kapitaltransferzahlung an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	196.000,00
	<b>Einnahmen:</b>	2 871100	<b>BDZW-Antrag 2022</b>	<b>140.000,00</b>
		2 875000	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen (TIWAG)	40.000,00
				Differenz (Aufwand)
			<b>Summe Einnahmen:</b>	180.000,00
				<b>€ 16.000,00</b>
2	Vorhaben:	<b>WLV Lawinenschutzbau Lai-Lahner</b>		<b>833352</b>
	Ansatz:	<b>634000</b>		
	<b>Ausgaben:</b>	1 770000	Kapitaltransferzahlung an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	40.000,00
	<b>Einnahmen:</b>	2 871100	<b>BDZW-Antrag 2022</b>	<b>20.000,00</b>
				Differenz (Aufwand)
			<b>Summe Einnahmen:</b>	20.000,00
				<b>€ 20.000,00</b>



3	Vorhaben:	<b>WLV Zwenewaldbach</b>		<b>833353</b>
	Ansatz:	<b>634000</b>		
<b>Ausgaben:</b>	1 770000	Kapitaltransferzahlung an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	28.000,00	
<b>Einnahmen:</b>	2 871100	<b>BDZW-Antrag 2022</b>	14.000,00	Differenz (Aufwand)
		<b>Summe Einnahmen:</b>	14.000,00	<b>€ 14.000,00</b>
4	Vorhaben:	<b>WLV Eggerhöfe</b>		<b>833354</b>
	Ansatz:	<b>634000</b>		
<b>Ausgaben:</b>	1 770000	Kapitaltransferzahlung an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	29.700,00	
<b>Einnahmen:</b>	2 871100	<b>BDZW-Antrag 2022</b>	20.000,00	Differenz (Aufwand)
		<b>Summe Einnahmen:</b>	20.000,00	<b>€ 9.700,00</b>
5	Vorhaben:	<b>WLV Großlercherbach</b>		<b>833350</b>
	Ansatz:	<b>634000</b>		
<b>Ausgaben:</b>	1 770000	Kapitaltransferzahlung an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	22.000,00	
<b>Einnahmen:</b>	2 871100	<b>BDZW-Antrag 2022</b>	11.000,00	Differenz (Aufwand)
		<b>Summe Einnahmen:</b>	11.000,00	<b>€ 11.000,00</b>
6	Vorhaben:	<b>Kindergarten-Zubau</b>		<b>819633</b>
	Ansatz:	<b>240000</b>		
		Verwendungszusage lt. Schreiben LR Mag. Johannes Tratter vom 07.12.2020 (GZ: Gem-G-70709/4/50-2020)		<b>€ 300.000,00</b>
7	Vorhaben:	<b>Infrastrukturprogramm 2020-2024</b>		<b>747670</b>
	Ansatz:	<b>612000</b>		
		Verwendungszusage lt. Schreiben LR Mag. Johannes Tratter vom 03.12.2019 (GZ: Gem-A-22/236-2019)		<b>€ 78.315,00</b>

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR9400\\_1887; 940/2022\]](#)

### Tagesordnungspunkt 5 **Ausstattung Feuerwehr**

Im Zuge der Neuerrichtung der Feuerwehrgarage beim Kulturhaus Hopfgarten wurde nachstehendes Ausrüstungssortiment (Inneneinrichtung, Innenausstattung) angekauft:

▶ Elektro Stapler	€	3.708,00
▶ Hochdruckreiniger inkl. Zubehör	€	4.862,47
▶ Palettenlager	€	1.521,00
▶ Regale	€	1.396,00
▶ Palettenboxen	€	2.000,00
▶ Lagerboxen 14 Stück / 84 Liter	€	392,00
▶ Einsatzmonitor neu	€	900,00
▶ Dieseltank 450 Liter	€	1.400,00
▶ Stiefelreiniger	€	650,00
▶ Trockenschrank Bekleidung/Schläuche	€	3.150,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>€</b>	<b>19.979,47</b>



Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Kosten von 19.979,47 Euro für die Erweiterung des Ausrüstungssoriments der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten laut obiger Aufstellung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [1630\_1888; 163-3-P2017\_02269]

### Tagesordnungspunkt 6

#### **Sanierung Turnsaal VS-Hopfgarten, Kosten**

Der Turnsaal in der Volksschule Hopfgarten ist einerseits durch einen Wassereintritt und andererseits aufgrund des maroden Zustandes einer dringenden Sanierung zu unterziehen. Die Sanierungskosten belaufen sich laut nachstehender Aufstellung auf rund 40.000,00 Euro inkl. MwSt.

▶ Angebot Raumdesign Grimm vom 27.07.2021	€	28.000,00
▶ Malerarbeiten (Firma Passler/Cuijc)	€	5.000,00
▶ Sonstiges (wie Trockenlegungsarbeiten, udgl.)	€	7.000,00
<b>Gesamtsumme:</b>	€	<b>40.000,00</b>

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die notwendigen Sanierungsarbeiten im Turnsaal der Volksschule Hopfgarten zum Gesamtpreis von rund 40.000,00 Euro inkl. MwSt. in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR2111\_1889; 2111-0/2021]

### Tagesordnungspunkt 7

#### **Großlercherbach - Projekt für Sofortmaßnahmen 2021, Übernahme Interessentenbeitrag**

Nach Starkregenereignissen ging am 08.07.2021 im Bereich des Großlercherbaches eine Mure auf die L 25 Defereggentalstraße ab. Die Straße wurde auf einer Länge von 100 Metern bis zu zwei Meter hoch vermurt und war für ca. 12 Stunden unpassierbar.

Mit Schreiben vom 09.07.2021 hat die Gemeinde bei der Wildbach- und Lawinerverbauung Lienz einen Antrag zur Erbringung von erforderlichen Schutzmaßnahmen und Räumungen zur Hintanhaltung von weiteren Schäden eingebracht.

Die Wildbach- und Lawinerverbauung hat daraufhin ein Projekt für Sofortmaßnahmen ausgearbeitet. Aus diesem geht hervor, dass sich die Gesamtausgaben für die beantragten Maßnahmen auf rund 200.000,00 Euro belaufen. Erforderlich ist eine rechtsverbindliche Erklärung der Gemeinde zur Übernahme des Interessentenbeitrages in der Höhe von 11% der Gesamtkosten.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner beschließt der Gemeinderat, dass sich die Gemeinde Hopfgarten i.Def. verpflichtet, für die Sofortmaßnahmen nach dem Mureereignis am 08.07.2021 am Großlercherbach mit voraussichtlichen Gesamt-



kosten von 200.000,00 Euro den Interessentenbeitrag in Höhe von 11% der Gesamtkosten – das sind 22.000,00 Euro – zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR6340\_1890; 634\_P2021-05233]

### Tagesordnungspunkt 8

#### **Gewerbegebiet Defereggental, Änderung der Vereinbarung**

Die Gemeinden Hopfgarten i.Def., St.Veit i.Def. und St.Jakob i.Def. haben gemäß Vereinbarung vom 22.10.2001 das gemeindeübergreifende Projekt „Schaffung eines gemeinsamen Gewerbegebietes“ umgesetzt. Der Standort des Gewerbegebietes Defereggental (offizielle Bezeichnung) befindet sich in der Fraktion Plon der Gemeinde Hopfgarten i.Def.

Die Vereinbarung wurde 2011 (Nachtrag I) und 2018 (Nachtrag II) geändert bzw. angepasst.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Franz Hopfgartner und in Absprache mit den zwei Bürgermeisterkollegen Vitus Monitzer und Ingo Hafele ist Punkt 4 der Vereinbarung dahingehend abzuändern, dass der Passus „Rückvergütung der Restflächen“ zu streichen ist.

Punkt 4 der derzeit gültigen Vereinbarung:

*Aufgrund der günstigen Anschaffungskosten beim Grunderwerb (Ankauf der tatsächlich überbauten Fläche samt gesetzlicher Abstandsfläche mit festgelegtem Grundpreis [derzeit € 15,00], Restflächen werden nicht in Rechnung gestellt) wird kein weiterer Baukostenzuschuss bei den Erschließungskosten sowie bei der Wasser- und Kanalanschlussgebühr gewährt.*

Weiters sollte die Gültigkeit der Vereinbarung um drei Jahre (von bisher 31.12.2021 auf 31.12.2024) verlängert werden.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def., die derzeit für das Gewerbegebiet Defereggental gültige Vereinbarung in den Punkten 4 und 10 wie folgt zu ändern:

#### **4.**

- a) Der Grundstückspreis beträgt 15,00 Euro pro m<sup>2</sup> (lt. Nachtrag II), gültig ab 01.01.2019.
- b) Ein Baukostenzuschuss bei den Erschließungskosten sowie bei der Wasser- und Kanalanschlussgebühr wird nicht gewährt.

#### **10.**

Diese Vereinbarung gilt bis zum **31.12.2024**.

Alle anderen Punkte der Vereinbarung bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR7830\_1890; 783-10]



## Tagesordnungspunkt 9

### **Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten, Vorsteuerregelung**

Das Unternehmen einer Gemeinde umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA). Die wesentliche Voraussetzung ist das Erreichen von Mindesteinnahmen in Höhe von 2.900,00 Euro netto jährlich. Immobilien, die in einem BgA gehalten werden, sind im Unternehmensbereich von Gemeinden.

Dazu zählt auch die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. (Kindergarten, Kinderkrippe). Kindergärten sind gem. § 6 Abs. 1 Z 23 Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer unecht befreit und eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht für diese Art von Steuerbefreiungen nicht.

Für all diese Befreiungen kann jedoch mit der Option zur Steuerpflicht verzichtet werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag beim zuständigen Finanzamt erforderlich.

Mit diesem Antrag sind alle Vorsteuern für Investitionen, die diese Bereiche betreffen, abziehbar. Unter Voraussetzung des gestellten Antrags und der jährlichen Einnahmenerzielung von zumindest 2.900,00 Euro sind für diese Betriebe gewerblicher Art die Vorsteuern von Neu-, Um- und Zubauten bzw. von Sanierungen abzugsfähig.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. (Kindergarten und Kinderkrippe) ab dem Jahr 2021 als Betrieb gewerblicher Art zu führen.

Für die Beantragung des entsprechenden schriftlichen Antrages beim zuständigen Finanzamt um Befreiung von der unechten Umsatzsteuer wird die Moser und Partner Steuerberatung GmbH, 9900 Lienz, Albin Eggerstraße 12 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR9000\_1892; 900-9-90/2021]

## Tagesordnungspunkt 10

### **Neufestsetzung Kindergartenbeiträge**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2021 (Tagesordnungspunkt 12) wurden die Kindergartenbeiträge für das Betreuungsjahr 2021/22 festgesetzt. Dabei wurden Monatstarife festgelegt und die Vorsteuerregelung (siehe Tagesordnungspunkt 9) nicht berücksichtigt. Daher bedarf es einer Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge.

Wie bereits im Gemeinderatsprotokoll vom 13.07.2021 wird die Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten ab dem Betreuungsjahr 2021/22 wie folgt eingeteilt:

Kinderkrippengruppe:

Betreuung von Kindern ab dem 18. Lebensmonat bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Höchstzulässige Zahl der Kinder pro Tag: 12)

Öffnungszeiten: vorerst analog Schuljahr

Montag bis Freitag, jeweils von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Neu:

*Dazu wird festgehalten, dass die Öffnungszeiten der Kinderkrippe vorerst analog dem Schuljahr festgesetzt werden und sich der Gemeinderat die Änderung der Öffnungszeiten nach vorheriger Erhebung eines Betreuungsbedarfs in den Ferien vorbehält.*



Weiters wird angemerkt, dass die Kinderkrippengruppe gemeindeübergreifend geführt wird (Kinder aus den Nachbargemeinden St.Veit und St.Jakob).

Kindergartengruppe:

Betreuung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr bis zum Besuch einer Schule (Höchstzulässige Zahl der Kinder pro Tag: 20)

Öffnungszeiten: analog Schuljahr

Montag bis Freitag, jeweils von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Beschlussfassung:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2021, Tagesordnungspunkt 12, wird aufgehoben und durch nachstehenden Beschluss ersetzt:

Die Kindergartenbeiträge für das Betreuungsjahr 2021/22 setzt der Gemeinderat wie folgt fest:

<b>Kinderkrippengruppe:</b>	Netto	USt.-%	USt.-Betrag	Brutto
▶ Tagessatz pro Kind	5,00	13%	0,65	5,65

Die Besuchstage sind vor dem Beginn des Betreuungsjahres bekanntzugeben und sind für die Abrechnung des Kindergartenbeitrages bindend. Eine Änderung der Besuchstage ist monatlich möglich und ist eine Woche vor dem Abrechnungsmonat der Pädagogischen Fachkraft bekanntzugeben!

<b>Kindergartengruppe (Kinder, die im Kinderbetreuungsjahr ihr drittes Lebensjahr vollenden)</b>	Netto	USt.-%	USt.-Betrag	Brutto
▶ Tagessatz pro Kind	5,00	13%	0,65	5,65

Gemäß § 40 Abs. 1 des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl.Nr. 88/2016, i.d.g.F., ist der Besuch einer Kindergartengruppe für Kinder, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß der Besuchspflicht (§ 26 Abs. 2) entgeltfrei. Entgelte für die Betreuung außerhalb der besuchspflichtigen Zeiten und außerhalb des Kindergartenjahres sowie Entgelte nach § 39 Abs. 3 sind jedoch zulässig.

Die Besuchstage sind vor dem Beginn des Betreuungsjahres bekanntzugeben und sind für die Abrechnung des Kindergartenbeitrages bindend. Eine Änderung der Besuchstage ist monatlich möglich und ist eine Woche vor dem Abrechnungsmonat der Pädagogischen Fachkraft bekanntzugeben!

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR2400\\_1893; 2403\]](#)

### Tagesordnungspunkt 11

#### **Vermietung Büroräumlichkeit im Zwischengeschoss des Gemeindehauses [Antragstellerin: Agrargemeinschaft Hopfgarten]**

Mit dem am 05.08.2021 eingebrachten Schreiben hat die Agrargemeinschaft Hopfgarten gem. Ausschussbeschluss vom 26.07.2021 um die Vermietung des ehemaligen Arztzimmers im Zwischengeschoss des Gemeindehauses zur Nutzung als Verwal-



tungsbüro angesucht. Die Raumgröße beträgt laut den mit Baubescheid vom 11.04.2001 genehmigten Planunterlagen 14,73 m<sup>2</sup>.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt, den Raum im Zwischengeschoss des Gemeindehauses (ehemals Arztzimmer) mit einer Nutzfläche von 14,73 m<sup>2</sup> an die Agrargemeinschaft Hopfgarten zu vermieten.

Mit der Agrargemeinschaft Hopfgarten, vertreten durch Obmann Günther Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 1 ist ein Mietvertrag abzuschließen, der folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- **Mieträume:**  
Raum im Zwischengeschoss des Gemeindehauses Hopfgarten (ehemals Arztzimmer) mit einer Nutzfläche von 14,73 m<sup>2</sup>.
- **Mietkosten:**  
Die monatliche Miete beträgt 6,25 Euro pro m<sup>2</sup> exkl. MWSt. (VPI-gesichert), sohin 92,06 Euro pro Monat zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- **Betriebskosten:**  
Folgende Betriebskosten sind in den Mietkosten enthalten: Strom, Wassergebühr und Kanalgebühr.
- **Mietdauer:**  
Das Mietverhältnis beginnt am 01.10.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- **Vergebührung Mietvertrag:**  
Die Gebühren für den Mietvertrag hat die Mieterin zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

• [\[GR0200\\_1894; 020-13-11\\_5200\]](#)

- *Anm.: GR Günther Blaßnig als Obmann der Agrargemeinschaft Hopfgarten hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

## Tagesordnungspunkt 12

### **Personalangelegenheiten**

#### **12.1. Anstellung Pädagogische Fachkraft für die Kinderkrippe in der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten, Änderung Beschäftigungsausmaß**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.07.2021 unter Tagesordnungspunkt 10 die Stelle der Pädagogische Fachkraft für die Kinderkrippe in der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten ab dem Betreuungsjahr 2021/22 an Frau Miriam Egartner, 9904 Thurn, Dorf 83 vergeben (neue Adresse: 9951 Ainet, Ainet 2c/Top2) und das Beschäftigungsausmaß mit 34,3 Wochenstunden (85,75% der Vollbeschäftigung) beschlossen.

Bei der Ermittlung des Beschäftigungsausmaßes wurde die Zeit für die Besorgung der Leitungsaufgabe nicht berücksichtigt und somit erhöht sich das Beschäftigungsausmaß auf 37,5 Wochenstunden, das sind 93,75% der Vollbeschäftigung.

Beschlussfassung:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 13.07.2021 hinsichtlich der Anstellung von Frau Miriam Egartner als Pädagogische Fachkraft für die Kinderkrippe in der Kinder-



betreuungseinrichtung Hopfgarten ab dem Betreuungsjahr 2021/22 wird wie folgt geändert:

- Das Beschäftigungsausmaß beträgt 37,5 Wochenstunden (Betreuung: 30 h, Vor-/Nachbereitung: 4,69 h, Leitung: 2,81 h) das sind 93,75% der Vollbeschäftigung.

Der Beschluss ist in einem Nachtrag zur gesonderten Niederschrift vom 13.07.2021 zu vermerken.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR0110\\_1895; 011-5-91\\_1670\]](#)

## 12.2 Anstellung Unterlercher Andrea als Kindergartenassistentkraft – unbefristetes Dienstverhältnis

Im Kindergartenjahr 2021/22 werden im Kindergarten Hopfgarten 16 Kinder im Alter von drei Jahren bis sechs Jahren betreut.

Im § 29 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ist festgesetzt, dass für jede Kindergartengruppe (die zulässige Zahl der Kinder in Kindergartengruppen beträgt mindestens zehn und höchstens 20) neben einer pädagogischen Fachkraft auch eine Assistentkraft heranzuziehen ist. Dafür steht wiederum Frau Andrea Unterlercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 81 zur Verfügung, die bereits in den letzten Jahren diese Tätigkeit zufriedenstellend ausgeübt hat. Daher erfolgte keine Stellenausschreibung.

Die Anstellung erfolgt gem. § 110 Abs. 2 des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2021 (G-VBG 2012) – Assistentkraft mit Ferien. Die Dienstleistung richtet sich analog dem Schuljahr.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, Frau Andrea Unterlercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 81 als Assistentkraft im Kindergarten Hopfgarten ab dem Kindergartenjahr 2021/22 anzustellen.

Das Beschäftigungsausmaß wird mit 62,50% der Vollbeschäftigung, das sind 25 Wochenstunden, festgesetzt. Das Dienstverhältnis beginnt am 06.09.2021 und wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

- Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

[\[GR0110\\_1900; 011-9-91\\_1660\]](#)

*Anm.: GR Johann Unterlercher hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei Frau Unterlercher um seine Ehegattin handelt.*

## 12.3 Anstellung Pfeifhofer Elena als Kindergarten-Stützkraft für das Kindergartenjahr 2021/22

Um die Inklusion von Woltsche Claudia (erhöhter Unterstützungsbedarf erforderlich) zu sichern, ist der Personalstand im Kindergarten Hopfgarten durch eine Stützkraft zu verstärken. Dafür steht wiederum Frau Elena Pfeifhofer, 9961 Hopfgarten i.Def.,



Dölach 39 zur Verfügung, die bereits im letzten Jahr diese Tätigkeit zufriedenstellend ausgeübt hat. Daher erfolgte keine Stellenausschreibung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, Frau Elena Pfeifhofer, 9961 Hopfgarten i. Def., Dölach 39 als Kindergarten-Stützkraft für das Kindergartenjahr 2021/22 anzustellen. Das Beschäftigungsausmaß wird mit 62,50% der Vollbeschäftigung, das sind 25 Wochenstunden, festgesetzt. Das Dienstverhältnis beginnt ab 13.09.2021 bzw. ab dem Betreuungsbedarf von Claudia Woltsche und endet am 08.07.2022 bzw. solange der erhöhte Unterstützungsbedarf in Anspruch genommen wird.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR0110\\_1901: 011-9-91\\_1661\]](#)

#### 12.4 Anstellung Tönig Elisabeth als Raumpflegerin der Volksschule sowie der Kinderbetreuungseinrichtungen Hopfgarten

Das Dienstverhältnis mit Frau Simone Petsch, die seit 01.12.2020 als Raumpflegerin von Volksschule und Kindergarten bei der Gemeinde beschäftigt ist, wurde mit Wirkung vom 30.09.2021 aufgelöst (Kündigung durch den Dienstgeber).

Ab Mitte Oktober 2021 steht für diese Arbeit Frau Elisabeth Tönig, 9961 Hopfgarten i. Def., Rajach 5 zur Verfügung.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden entscheidet sich der Gemeinderat, Frau Elisabeth Tönig, 9961 Hopfgarten i. Def., Rajach 5 als Raumpflegerin des Volksschulgebäudes (Volksschule und Kindergarten) zu beschäftigen. Der Dienstbeginn erfolgt Mitte Oktober 2021, das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages (Sondervertrag) wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

• [\[GR0110\\_1902: 011-9-92\\_722\]](#)

*Anm.: Bürgermeister-Stellvertreter hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei Frau Tönig um seine Cousine handelt.*

#### 12.5 Anstellung Obetzhofer Johannes als Urlaubsvertretung von Gemeindearbeiter Wahler Hubert

Mit Bescheid der Gemeinde Hopfgarten vom 05.07.2021 wurde Herrn Hubert Wahler (Gemeindearbeiter) die baurechtliche Bewilligung für Zu- und Umbauten bei seinem Wohnhaus Dölach 8 erteilt. Der Baubeginn ist für Anfang Oktober 2021 geplant. Herr Wahler hat bei Bürgermeister Franz Hopfgartner angefragt, ob er seinen Urlaub ab Baubeginn für die Dauer von sechs Wochen am Stück konsumieren kann.

Als Urlaubsvertretung steht Herr Obetzhofer Johannes, 9961 Hopfgarten i. Def., Hof 16 zur Verfügung.



Beschlussfassung:

Dem Antrag von Gemeindearbeiter Hubert Wahler, seinen Urlaubsanspruch 2021 von sechs Wochen am Stück ab Anfang Oktober 2021 zu konsumieren, stimmt der Gemeinderat zu. Weiters spricht sich der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden dafür aus, Herrn Johannes Obetzhofer, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 16 als Urlaubsvertretung von Gemeindearbeiter Hubert Wahler mit Dienstbeginn 01.10.2021 für die Dauer von sechs Wochen zu beschäftigen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR0110\\_1903; 011-9-92\\_1546\]](#)

## 12.6 Anstellung Hopfgartner Maria zur Mithilfe bei der Grundreinigung des Volksschulgebäudes

Aufgrund der Bautätigkeiten in Zusammenhang mit der Kindergartenerweiterung sind umfangreiche Reinigungsarbeiten durchzuführen. Frau Hopfgartner Maria, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 10 (seit 01.01.2021 in Pension) hat sich bereit erklärt, stundenweise zur Mithilfe zur Verfügung zu stehen. Das Dienstverhältnis hat bereits am 14.07.2021 begonnen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat für die Anstellung von Frau Maria Hopfgartner, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 10 zur Mithilfe bei der Grundreinigung des Volksschulgebäudes ab 14.07.2021 aus. Frau Hopfgartner wird geringfügig beschäftigt (Geringfügigkeitsgrenze: 475,86 Euro pro Monat).

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR0110\\_1909; 011-9-92\\_721\]](#)

## 12.7 Anstellung Tönig Tobias als Ferialarbeiter (Bauhofmitarbeiter)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Tönig Tobias, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 13 seit 22.07.2021 als Bauhofmitarbeiter in den Ferien stundenweise beschäftigt ist.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat für die Anstellung von Herrn Tönig Tobias, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 13 als Ferialarbeiter (Bauhofmitarbeiter) ab 22.07.2021 aus. Herr Tönig wird geringfügig beschäftigt (Geringfügigkeitsgrenze: 475,86 Euro pro Monat). Die Abrechnung erfolgt nach geleisteten Arbeitsstunden.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

• [\[GR0110\\_1910; 011-9-94\\_1548\]](#)



Anm.: Bürgermeister-Stellvertreter Markus Tönig hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei Herrn Tobias Tönig um seinen Sohn handelt.

### **Tagesordnungspunkt 13**

#### **Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft 1456/13 KG Hopfgarten für die Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Garage [Antragsteller: Kleinlercher Mathias]**

Mit dem am 06.09.2021 eingebrachten Schreiben hat Herr Mathias Kleinlercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 33 um die Bewilligung zum Anschluss der Gp. 1456/13 KG Hopfgarten an die Gemeindewasserleitung angesucht. Auf dem Grundstück wurde die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage mit Bescheid der Gemeinde Hopfgarten vom 06.09.2021 (BA-691) baurechtlich genehmigt. Das Grundstück befindet sich im Eigentum von Frau Heide Kleinlercher, Mutter des Antragstellers.

Beschlussfassung:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt der Gemeinderat, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR8500\\_1896; 850-3/2021-011\\_5366\]](#)

### **Tagesordnungspunkt 14**

#### **Bericht des Überprüfungsausschusses [Kassaprüfung am 07.09.2021]**

Am 07.09.2021 hat der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Richard Schneider zur Kenntnis gebracht.

• [\[GR0140\\_1897; 014-1/2021\\_2\]](#)

### **Tagesordnungspunkt 15**

#### **Abschreibung der Gp. 462/19 in das öffentliche Gut zur EZ 147 KG 85101 Hopfgarten (Weganlage Außerhopfgarten)**

Die Gemeinde Hopfgarten ist Alleineigentümerin der Liegenschaft in EZ 308 Grundbuch 85101 Hopfgarten i.Def., zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 462/19 (Weganlage in Außerhopfgarten) gehört.

Um die öffentlich-rechtliche Zufahrt zu den Wohnhäusern grundbücherlich sicherzustellen, ist die Abschreibung der Gp. 462/19 in das öffentliche Gut der Gemeinde Hopfgarten in EZ 147, insbesondere bei baurechtlichen Verfahren, erforderlich.

Voraussetzung dafür ist die grundbücherliche Durchführung nachstehender Grundstücksveränderungen:



- (1) Grundkauf einer Teilfläche aus der Gp. 462/19 im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> durch die Eigentümer der Gp. 453/4 (Lechner Paula, Lechner Peter, Monitzer-Häusler Michaela, Häusler Robert) – siehe GR-Beschluss vom 13.07.2021, Tagesordnungspunkt 14;
- (2) Grundtausch zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Herrn Blassnig Berthold im Bereich der GSt. 462/19 und 453/6 – siehe GR-Beschluss vom 01.06.2021, Tagesordnungspunkt 9 und GR-Beschluss vom 08.09.2021, Tagesordnungspunkt 2;
- (3) Grundkauf einer Teilfläche aus der Gp. 462/19 im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup> durch den Eigentümer der Gp. 453/5 (Blasisker Christian) – siehe GR-Beschluss vom 13.07.2021, Tagesordnungspunkt 13;

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, die Gp. 462/19 in EZ 308 KG 85101 Hopfgarten zur EZ 147 KG 85101 Hopfgarten (öffentliches Gut) abzuschreiben. Für die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieses Beschlusses wird die Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR8400\_1898; 840-709/2021-0009]

## **Tagesordnungspunkt 16**

### **Anfragen, Anträge und Allfälliges 1911**

- Das Starkschneeereignis im Dezember 2020 führte zu erheblichen Schäden an der Dachkonstruktion beim Sägewerk Dölach. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten (Zimmermeisterarbeiten – Angebot Holzbau Steiner GmbH, Spenglerarbeiten – Angebot Spenglerei Markus Steiner) belaufen sich auf rund 31.600,00 Euro exkl. MwSt. Bei dem heute stattgefundenen Ortsaugenschein hat ein Vertreter der Tiroler Versicherung eine Entschädigung von 22.000,00 Euro für die Schadensabwicklung zugesagt.
- Der Auftrag zur Lieferung der Blockbandsäge (Sägewerk Dölach) wurde der Firma Resch & 3 GmbH erteilt (siehe GR-Beschluss vom 01.06.2021, Tagesordnungspunkt 19). Eine Akontozahlung in der Höhe von 29.650,00 Euro war am 30.08.2021 zur Zahlung fällig. Die Darlehensaufnahme von 150.000,00 Euro (siehe GR-Beschluss vom 13.07.2021, Tagesordnungspunkt 4) wurde von der Bezirkshauptmannschaft mit Schreiben vom 31.08.2021 aufsichtsbehördlich genehmigt.
- Der Auftrag zur Lieferung des Schüttgutsilos für Auftausalz gemäß Angebot der Firma List Salzhandel GmbH vom 23.06.2021 und Email vom 25.08.2021 zum Preis von € 24.550,00 exkl. MwSt. wurde erteilt (siehe GR-Beschluss vom 13.07.2021, Tagesordnungspunkt 3).
- Im Gewerbegebiet Defereggental in Plon wurden Leitschienen auf einer Länge von ca. 170 lfm entlang des Radweges von der ZMUGG Leitschienen GmbH, 8442 Kitzeck im Sausal errichtet. Die Kosten belaufen sich laut Angebot vom 09.06.2021 auf 12.623,13 Euro inkl. MwSt.
- Im Gemeindegebiet werden in den Monaten September und Oktober 2021 Asphaltierungsarbeiten von der Swietelsky AG durchgeführt (Plonerweg, Lukasserweg, Zufahrt Wohnhaus Hof 17, Zufahrt Mühlenhof, Recyclinghof, im Bereich Stützmauer in Außerhopfgarten).
- Das Hundebütelsystem (siehe GR-Beschluss vom 01.06.2021, Tagesordnungspunkte 22) wird gut angenommen. In den Wintermonaten werden auch entlang



der Langlaufloipe ab „Kiefling-Brücke“ taleinwärts drei zusätzliche Abfallbehälter mit Beutelspender aufgestellt.

- Das Projekt Ökostrom-Kraftwerk Defereggental wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 16.06.2021 wasserrechtlich bewilligt. Gegen diesen Bescheid wurden Rechtsmittel ergriffen und mit Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes Tirol vom 01.09.2021 dieser Beschwerde stattgegeben. Für eine neuerliche Verhandlung und Entscheidung durch das Landesverwaltungsgericht Tirol ist eine Projektänderung mit einer alternativen Führung der Druckrohrleitung erforderlich. In diesem Zusammenhang ist für Ende September 2021 eine gemeinsame öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinden Hopfgarten, St.Veit und St.Jakob geplant.
- Am 29.09.2021 findet die diesjährige Sperrmüllabfuhr statt. Dazu wird angemerkt, folgende Vorgangsweisen zu überlegen:
  - Angebot von zwei Abfuhrterminen pro Jahr (Frühjahr und Herbst);
  - Gemeinsamer Abfuhrtermin aller drei Talgemeinden.

Ende: 22:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: